

Eitorf, den 20.08.2019

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss

03.09.2019

Tagesordnungspunkt:

**Kanal- und Wasserleitungsbau in Eitorf-Lindscheid, In der Könenwiese
Hier: Maßnahmebeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zum Bau eines Regenwasserkanals und einer Wasserleitung in der Straße „In der Könenwiese“ erforderlichen Aufträge zu vergeben. Die Umsetzung der Maßnahmen soll abhängig gemacht werden vom Eingang konkreter Bauanträge.

Begründung:

1. Veranlassung

Entlang der Straße „In der Könenwiese“ in Eitorf-Lindscheid wurde mit Aufstellung und Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 in 1999 Baurecht geschaffen. Bereits in 1992 erfolgte seinerzeit die abwassertechnische Teil-Erschließung der Straße mit einem Schmutzwasserkanal. Auf den Bau einer Wasserleitung wurde verzichtet.

Im Zuge des Ausbaus des Heiderweges in 2011 wurde festgestellt, dass in der Ortslage Lindscheid im Wesentlichen keine gemeinwohlverträgliche Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser möglich ist. Im Vorfeld einer Bebauung entlang der Straße ist daher der Bau einer öffentlichen Niederschlagsentwässerung erforderlich.

Um die Grundstückseigentümer nicht finanziell zu belasten, sollte mit dem Bau der noch notwendigen Erschließungsanlagen bis zum Vorliegen konkreter Bauersuchen gewartet werden.

Ein Ersuchen aus 2011 ist seinerzeit vom Antragsteller nicht weiter verfolgt worden. Zwischenzeitlich gibt es erneutes – dem Vernehmen nach konkretes - Interesse an einer Bebauung mindestens eines der anliegenden Grundstücke. Die Grundstücke stehen kurz vor der Vermarktung. Die Notwendigkeit einer relativ kurzfristigen Erschließung der Straße ist daher zu erwarten.

2. Leistungsumfang

Vorgesehen ist der Neubau eines Regenwasserkanals aus Beton DN 300 mit einer Länge von rd. 160m. Eine abschließende hydraulische Bewertung zur Dimensionierung steht derzeit noch aus.

Der Kanal soll in den vorhandenen Wegeseitengraben in der Überdorfstraße angebunden werden, welcher sich derzeit im Rahmen des Projektes zur Ertüchtigung der dortigen Einleitstelle E72 in Überplanung befindet (siehe auch Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes 2019 - B.I. Pos. 2 „Staukanal Lindscheid E 72“).

Neben dem Kanalbau ist die Verlegung einer Wasserleitung DA 63 auf einer Länge von 140 m als Stichleitung von der Überdorfstraße aus erforderlich. Ausgeschrieben werden sollen hier nur die zur Verlegung notwendigen Tiefbauarbeiten. Die Leitungsverlegearbeiten selber erfolgen durch das Wasserwerk.

Die Bauausführung soll unter Vollsperrung - Anlieger frei bis Baustelle - erfolgen.

Es handelt sich um beitragspflichtige Maßnahmen. Die betroffenen Anliegergrundstücke werden nach betriebsfertiger Herstellung der Anlagen zu entsprechenden Anschlussbeiträgen (Wasserversorgung: 1,20 €/m²; Regenwasserkanal: 2,30 €/m²) herangezogen.

Detailfragen zur Planung und Ausführung können in der Sitzung beantwortet werden.

Die Gemeinde Eitorf plant im Anschluss an die Leitungsverlegungen den bituminösen Ausbau der Straße in kleinem Rahmen. Details hierzu werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung des „Ausschusses für Bauen und Verkehr“ vorgestellt werden und sind nicht Inhalt dieses Maßnahmenbeschlusses.

3. Eckdaten der Vergabe

Die noch zu beauftragenden Leistungen zur Planung, Bauoberleitung und Bauüberwachung erfolgen gemäß den Leistungsphasen der HOAI.

Die Vergabe der notwendigen Tiefbauarbeiten soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A 2019 erfolgen.

Eine Aufteilung in Lose (Wasserleitung / Kanal) ist nicht vorgesehen.

Aufgrund des Umfangs wird derzeit von einer Gesamtbauzeit (inkl. Straßenausbau) von bis zu ½ Jahr ausgegangen.

4. Kosten

Auf Grundlage von vergleichbaren Maßnahmen aus den Vorjahren, der aktuellen Preisentwicklung im Bausektor und des Vertragsumfangs wird für den Kanalbau von Baukosten in Höhe von brutto 140.000 €, bei der Wasserleitung von Baukosten (inkl. Eigenleistungen) von netto 45.000 € ausgegangen.

Bei den Ingenieurleistungen ist von Kosten beim Kanalbau in Höhe von brutto 28.000 €, bei der Wasserleitung in Höhe von netto 8.000 € auszugehen.

Die Finanzierung ist über den Wirtschaftsplan des Entsorgungs- bzw. Versorgungsbetriebes (im jeweiligen Vermögensplan über die Pauschalpositionen „kleinere Maßnahmen“) sichergestellt.

Anlage(n)

Übersichtsplan
Lageplan Wasser
Lageplan Kanal